



Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.531.725

Wien, am 21. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Juli 2022 unter der Nr. **11934/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „externe Beratungs- und Consulting-Leistungen in Ihrem Ministerium“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

1. *Mit welchen externen AnbieterInnen von Beratungs- und Consultingleistungen haben Ihr Ministerium bzw. die nachgelagerten Dienststellen momentan Werk- und Dienstleistungsverträge bzw. Arbeitsleihverträge?*
  - a. *Bitte um detaillierte Auflistung nach Summe, Projekt, AuftragnehmerIn und ÖNACE-Code.*

Auftragnehmer	Projekt	Geplante Summe in Euro
GUPA guwak organisationberatung gmbh (Werkvertrag)	Externe Begleitung der Nationalen Roma Kontaktstelle (Roma Dialogplattform, Evaluierung der aktuellen Roma	48.966,00 exkl. USt.

	Strategie, Erarbeitung der neuen Roma Strategie)	
--	--	--

**Zu Frage 2:**

2. *Nach welchen internen Richtlinien werden seitens Ihres Ministeriums Werk- und Dienstleistungsverträge bzw. Arbeitsleihen mit externen AnbieterInnen abgeschlossen? Bitte um detaillierte Antwort, insbesondere in Hinblick auf Ausschreibungsprozesse, Qualitätskontrolle und Transparenzbestimmungen.*

Die Beauftragung externer Beraterinnen und Berater kann im Einzelfall aus verschiedenen Gründen erforderlich sein: Gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe kann es vorkommen, dass es mangels vorhandener Eigenexpertise notwendig ist, externe Expertinnen oder Experten heranzuziehen. Darüber hinaus ist es zur bestmöglichen Bearbeitung von Aufgaben in bestimmten Bereichen erforderlich, ein Thema zusätzlich auch aus dem Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen, was regelmäßig ebenfalls durch externe Beraterinnen oder Berater erfolgt.

Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im Bundeskanzleramt unter Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

**Zu Frage 3:**

3. *Für welche konkreten Leistungen externen AnbieterInnen auf Basis von Werk- und Dienstleistungsverträgen bzw. Arbeitsleihen wurden seit 7. Jänner 2020 durch Ihr Ministerium welche Geldbeträge ausgezahlt?*
- a. *Bitte um detaillierte Auflistung nach Summe, Projekt, Auftragnehmer und ÖNACE-Code.*

Auftragnehmer	Projekt	Summe in Euro
BDO Consulting GmbH	Begleitung der Begutachungskommission bei der Ausschreibung und Auswahl des Vorstandes für den neuen Frauenfonds nach dem Stellenbesetzungsgesetz	20.070,00 inkl. USt.
Integrated Consulting Group	Wirkungsorientierung in der Volksgruppenförderung	92.750,00 exkl. USt.

Promitto Organisationsberatung GmbH	Prozess-Begleitung und Moderation der Nationalen Roma Kontaktstelle/Roma Dialogplattform	25.697,50 exkl. USt.
Tatzreiter Digitalmedien KG (Spießler und Spinner)	Entwicklung eines Corporate Brandings für den zu gründenden Frauenfonds; Konzeption, Corporate Designs, Programmierung der Webseite mit initialem Content, Hosting; sowie Projektleitung und Projektmanagement	44.570,40 inkl. USt. (in zwei Raten angewiesen)
TRANSLEX - Büro für juristische Fachübersetzungen GmbH	Übersetzung von (rechtlichen) Inhalten der BKA-Website (SIII) ins Englische	264,60 inkl. USt.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 10046/J vom 1. März 2022 sowie Nr. 1447/J vom 7. April 2020 durch den Bundeskanzler verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

